

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 11. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2021)

zum Thema:

Rückstellung schulpflichtiger Kinder nach § 42 Abs. 3 SchulG

und **Antwort** vom 26. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27016

vom 11. März 2021

über Rückstellung schulpflichtiger Kinder nach § 42 Abs. 3 SchulG

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anträge auf Rückstellung von der Schulpflicht nach § 42 Abs. 3 SchulG wurden in den vergangenen fünf Jahren gestellt? Sortiert nach Schuljahr und Bezirken

Zu 1.:

Die Angaben in der folgenden Tabelle beziehen sich auf die gestellten Anträge. Die Anzahl der bewilligten Anträge kann davon abweichen.

Bezirk	Anträge für die Schuljahre				
	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Mitte	716	307	368	370	354
Friedrichshain-Kreuzberg	390	235	239	266	241
Pankow	904	397	509	577	579
Charlottenburg-Wilmersdorf	536	226	235	242	267
Spandau	603	222	291	345	323
Steglitz-Zehlendorf	606	205	259	296	346
Tempelhof-Schöneberg	727	332	354	325	360
Neukölln	706	284	353	383	373
Treptow-Köpenick	k. A.	k. A.	307	305	338
Marzahn-Hellersdorf	791	300	427	430	420
Lichtenberg	k. A.	k. A.	300	376	388
Reinickendorf	628	219	285	258	287
Σ			3927	4173	4276

2. Plant der Senat eine Veränderung am bestehenden Verfahren nach § 42 Abs. 3 SchulG für das Schuljahr 2021/22?

Zu 2.:

Nein.

3. Wie viele Anträge auf Rückstellung von der Schulpflicht nach § 42 Abs. 3 SchulG wurden bis zum 26.2.2021 bei den zuständigen Schulen eingereicht?

Zu 3.:

Bezirk	Anträge für das Schuljahr 2021/2022 (eingegangen bis zum 26.2.2021)
Mitte	327
Friedrichshain-Kreuzberg	226
Pankow	448
Charlottenburg-Wilmersdorf	136
Spandau	77
Steglitz-Zehlendorf	150
Tempelhof-Schöneberg	222
Neukölln	155
Treptow-Köpenick	116
Marzahn-Hellersdorf	104
Lichtenberg	307
Reinickendorf	84
Σ	2352

4. Welche Auswirkungen hat dies auf die Schulplatzplanung für das Schuljahr 2021/22?

Zu 4.:

Die zum 26.02.2021 vorliegenden Zahlen über Anträge auf Rückstellung schulpflichtiger Kinder nach § 42 Abs. 3 SchulG sind vorläufig. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Insofern können noch keine Aussagen darüber gemacht werden, wie viele Schulplätze durch Rückstellungen nicht in Anspruch genommen werden.

5. Welche Auswirkung hat dies auf die Kitaplatzbedarfe 2021/22?

6. Wie bewertet der Senat die vorliegenden Zahlen?

7. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um mögliche Engpässe in der Kitaplatzversorgung zu kompensieren?

Zu 5., 6. und 7.:

Die Kindertagesstättenentwicklungsplanung 2020/2021 bis 2025/2026 (KEP) berücksichtigt einen Anteil von 6- bis unter 7-jährigen Kindern in Kita von insgesamt 30,6 %

(inklusive vom Schulbesuch zurückgestellter Kinder) im Verhältnis zu allen prognostizierten Kindern dieser Altersgruppe.

Um allen Kindern auch perspektivisch ein Betreuungsangebot unterbreiten zu können, wird der Kitaplatzausbau mit Landes- und Bundesprogrammen weiter vorangetrieben. Allein mit Hilfe des Landesprogramms „Auf die Plätze, Kitas, los!“ werden in 2021 inklusive des 3. Quartals bis zu 2.700 neue Kitaplätze entstehen.

Berlin, den 26. März 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie